

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Unser Wald braucht Hilfe – Waldumbau vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Wälder sind wahre Multitalente: Sie erfüllen viele soziale, ökologische und ökonomische Funktionen für die Gesellschaft, für das Klima und für die Natur. Sie produzieren Sauerstoff, filtern Schadstoffe, binden CO₂, regulieren den Wasserhaushalt, verhindern Erosion und Verödung und sind nicht zuletzt wertvolle Lebensräume für Insekten, Pflanzen, Vögel und Säugetiere. Als Produzent des nachwachsenden Rohstoffes Holz gelten sie als Ursprung der Nachhaltigkeit. Wälder bedecken rund ein Drittel Deutschlands, sorgen für ein schönes und abwechslungsreiches Landschaftsbild und sind auch ein Stück Heimat. Die Leistungen der Wälder gilt es zu bewahren und besser zu honorieren.

Zu Recht genießen unsere Wälder eine hohe Wertschätzung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Denn Wälder haben nicht nur eine herausragende Bedeutung für die biologische Vielfalt, sie laden auch zu Erholung und Freizeit ein und fördern als Lernort das Bewusstsein für unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Darüber hinaus sind Wälder ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum - sowohl für den Tourismus als auch für die Forst- und Holzwirtschaft.

Der Wald muss auch für zukünftige Generationen seine vielfältigen und wichtigen Aufgaben erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Bewirtschaftung weiterhin unerlässlich. Der Cluster Forst und Holz, inklusive des Druck-, Verlags- und Papiergewerbes sowie des Holzhandels, erwirtschaftet mit 1,1 Mio. Beschäftigten einen Umsatz von rund 180 Mrd. Euro pro Jahr. Unser Ziel ist, diese wichtige Branche – ein „Hidden Champion“ im ländlichen Raum - mit Holz aus heimischen Wäldern zu sichern.

Mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und intelligenten Holznutzungen wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Wälder entziehen der Atmosphäre klimaschädliches CO₂, das in Holz und Holzprodukten langfristig gespeichert wird. Dabei entlastet der Wald in Deutschland die Atmosphäre um jährlich 57,8 Tonnen Kohlendioxid und der Holzproduktespeicher um zusätzliche 2,1 Mio. Tonnen CO₂. Substitutionseffekte werden auf weitere 66 Mio. t CO₂ geschätzt und in anderen Quellgruppen bilanziert. Diese Leistung gilt es zu erhalten und auszubauen, indem Holz verstärkt in langlebigen Holzprodukten, insbesondere im Wohnungsbau eingesetzt wird, zum Beispiel bei der Aufstockung beste-

hender Gebäude. Perspektivisch kann die größere stoffliche Nutzung von Laubholz die Klimaschutzeffekte, die Ressourceneffizienz und die Wertschöpfung steigern. Insgesamt ist das Potential nachwachsender Rohstoffe weiter auszubauen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre – insbesondere im Jahr 2018 - gibt Anlass zu großer Sorge: Stürme, Dürre, Schädlinge und Waldbrände haben in deutschen Wäldern schwere Schäden angerichtet. Für 2018/19 wird mit 70 Mio. m³ Schadholz durch Stürme und Schädlinge gerechnet. Dies ist mehr als die Gesamtjahreseinschlagsmenge aller zwei Millionen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie der Forstverwaltungen. Das Überangebot an Holz sorgt für einen drastischen Preisverfall auf dem Holzmarkt und führt zu existenzbedrohenden Verlusten in der Forstwirtschaft. Betroffen sind insbesondere Kiefer- und Fichtenmonokulturen. Daher muss ein standortgerechter Waldumbau mit Nachdruck unterstützt werden, um den Wald widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu machen. Der Waldumbau ist in vielen Regionen gut vorangekommen, in anderen besteht noch Nachholbedarf. Weitere Fortschritte sind erforderlich, um die vielfältigen Leistungen der Wälder und die Biodiversität auch in Zukunft zu erhalten und auszubauen.

Zusätzlich zu den Marktturbulenzen sind durch den schadensbedingten Einschlag von Kalamitätsholz in erheblichem Umfang Freiflächen entstanden, die wieder aufgeforstet werden müssen. Diese Flächen könnten sich im Privat- und Kommunalwald nach ersten Schätzungen auf 76.000 Hektar und im Staatswald auf 38.000 Hektar summieren. Hinzu kommt der Verlust an Baumbestand durch Waldbrände. Bei anhaltender Trockenheit im laufenden Jahr 2019 sind weitere Probleme zu befürchten. Die Summe der Schäden ist so schwerwiegend, dass der Wald und die Waldeigentümer jetzt nicht allein gelassen werden dürfen. Dafür ist der Wald als Ökosystem, Klimaschützer, Rohstofflieferant und Erholungsraum zu wichtig. Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind für die Forstwirtschaft aber die Bundesländer zuständig. Das gilt grundsätzlich auch für Hilfen nach außergewöhnlichen Naturereignissen.

Angesichts der angespannten Situation ist es zwingend notwendig, dass die Multifunktionalität unserer Wälder gesichert und die Forst- und Holzwirtschaft weiter gestärkt wird. Dabei ist es erforderlich alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer einzubinden - unabhängig von der Besitzgröße und Besitzart.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zusätzlich zu der bereits vorher möglichen Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel für den Zeitraum von 2019 bis 2023 weitere 25 Millionen Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald bereitstellt;
2. dass die Bundesregierung für das Steuerjahr 2018 zusätzlich zu den bereits geltenden steuerlichen Entlastungen für die Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34 b (3) Einkommenssteuergesetz eine Billigkeitsregelung vorsieht, nach der für besonders betroffene Forstbetriebe, deren Schadholzmenge das Doppelte des Nutzungssatzes übersteigt, ab dem ersten Festmeter Schadholz der Viertelsteuersatz gilt;

3. dass die Bundesregierung den Waldklimafonds durch die Aufstockung ab 2019 von 19,5 auf 24,5 Millionen Euro jährlich stärkt. Mit dem gemeinsamen Förderinstrument von BMU und BMEL fördert der Bund Maßnahmen zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel, zur Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und zur Erhöhung der CO₂-Bindung von Wäldern sowie zur Erschließung des CO₂-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzials von Wald und Holz;
 4. dass die im Auftrag der Agrarministerkonferenz zu erstellende „Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel“ in die Weiterentwicklung der „Deutschen Anpassungsstrategie“ integriert wird.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
1. auf der Grundlage eines engen Dialogs mit allen Akteuren der Wald-, Naturschutz-, Forst- und Holzpolitik die Waldstrategie 2020 fortzuschreiben und zu einer Leitlinie für den Wald der Zukunft, gegebenenfalls zu einem bundesweiten „Pakt für den Wald“, weiterzuentwickeln. Dabei ist den Bedürfnissen einer nachhaltigen Forstwirtschaft ebenso Rechnung zu tragen wie dem Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt;
 2. sich dafür einzusetzen, dass die Länder im Rahmen der GAK ausreichend Mittel zu Gunsten der Maßnahmengruppen A und F im Förderbereich 5: Forsten vorsehen, um die außerordentlich hohen Waldschäden zu beheben und den naturnahen Waldumbau stärker voranzubringen;
 3. zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Erhöhung der für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald zweckgebundenen GAK-Mittel möglich ist;
 4. zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliche Mittel für die Maßnahmengruppen A und F in den zukünftigen Jahren notwendig sind;
 5. sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Rahmenregelung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Beihilferecht auch für Krisenfälle neu geregelt wird;
 6. über den Waldklimafonds und die Einbeziehung weiterer klimarelevanter Titel aus allen Einzelplänen des Bundeshaushalts den Waldumbau mit dem Ziel zu forcieren, den Wald und seine Ökosystemfunktionen gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähiger zu machen und mit klimatoleranten Baumarten gesunde Mischwälder zu schaffen;
 7. zur Abwendung des drohenden Kollapses in der Holzlogistik sowie zur Entlastung der Märkte für eine amtlich festgelegte Zeit der Schadensbeseitigung, Holztransporte mit dem LKW zu erleichtern, indem durch die Länder geprüft wird, dass zulässige Gesamtgewicht temporär für die Schadensbeseitigung auf festgelegten Strecken auf 44 Tonnen anzuheben. Zudem ist es erforderlich, die Anlage von Holzlagerplätzen zu vereinfachen. Im Sinne der Trimodalität sind weitergehende Maßnahmen in der Bahn- und Schiffslogistik zu prüfen;

8. angesichts des Überangebots auf dem Holzmarkt neue langfristige Lagermöglichkeiten für Holz intensiv zu prüfen und zeitnah als flankierende Steuerungsinstrumente verfügbar zu machen;
9. eine Beschränkung des Holzeinschlags auf der Grundlage des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, wenn davon eine wirksame Entlastung des Holzmarktes zu erwarten ist;
10. zum Schutz des Waldes und zum schnelleren Krisenmanagement alle Möglichkeiten des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zu nutzen und Anpassungen und Veränderungen im Gesetz zu prüfen;
11. angesichts der rasanten Ausbreitung von Schaderregern den integrierten Pflanzenschutz zur Sicherung des Waldes zu stärken. Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel muss als Ultima Ratio möglich sein;
12. das nationale Waldmonitoring zusammen mit den zuständigen Behörden sowie dem Deutschen Wetterdienst und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt weiter auszubauen, um Großschadensfälle schneller erfassen und bewältigen und Präventionsstrategien frühzeitig verfeinern zu können;
13. gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Waldbrandpräventionsstrategie auszuarbeiten und umzusetzen. Darin sollte die Anlage von Waldbrandschutzstreifen, Waldbrandriegel, Brunnen und Löschwasser-teichen enthalten sein. Die Harmonisierung der Waldbrandstufen zwischen den Ländern ist anzustreben, um eine bessere Kommunikation im Katastrophenfall zu gewährleisten. Zudem ist sicherzustellen, dass Katastrophenschutzseinheiten für die Waldbrandbekämpfung angemessen ausgerüstet sind. Für munitionsbelastete Flächen ist geeignetes Räumgerät bereitzustellen;
14. Vorschläge zu unterbreiten, wie das Risikomanagement für den privaten und kommunalen Waldbesitz verbessert werden kann;
15. forstwissenschaftliche Forschung und Lehre mit dem Ziel auszubauen, Risikominimierung und –management unter Beachtung der ökologischen Waldfunktionen zu optimieren. Dabei sind unter anderem folgende Schwerpunkte zu setzen:
 - a) Verbesserung eines Waldschutzmonitoring
 - b) Digitalisierung im Forst
 - c) Klima- und biodiversitätsorientierter Waldbau heute und morgen
 - d) Forstpflanzenzucht
 - e) Verwendung von neuen Baumarten in der Wertschöpfungskette Holz
 - f) vegetationsangepasste Schalenwildpopulationen
 - g) Normung in der Holzwirtschaft
 - h) Professionalisierung der Ansprache und Betreuung von Waldeigentümern
 - i) Förster im 21. Jahrhundert – ein Berufsbild im Wandel;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16. durch das neue Kompetenz- und Informationszentrum Wald und Holz (KIWUH) die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis zu stärken und so den Forstbetrieben zu helfen, Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln. Der erforderliche Wissenstransfer ist durch eine zentrale, freie Onlinedatenbank und durch Weiterbildungsangebote an die Unternehmen heranzutragen;
17. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass strukturelle Nachteile von Kleinwaldeigentümerinnen und Kleinwaldeigentümern auf dem Holzmarkt ausgeglichen werden, indem eine flächendeckende Beratung durch Forstämter oder private Forstdienstleister sichergestellt, Beratungs- und Bewirtschaftungsleistungen direkt gefördert und Mitgliedschaften sowie die weitere Professionalisierung von Forstbetriebsgemeinschaften und Waldgenossenschaften aktiv unterstützt werden;
18. eine Bundeskompensationsverordnung schnellstmöglich vorzulegen und dem Bundestag zuzuleiten;
19. auf Bundesebene sicherzustellen und bei den Ländern dafür zu werben, dass ausreichend qualifiziertes Personal in der öffentlichen Forstverwaltung zur Verfügung steht;
20. durch eine Aufklärungskampagne innovative, natur- und klimaverträgliche Holznutzungen durch Best-Practice-Beispiele bekannter zu machen;
21. beim Bauen mit Holz selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und eine Holzbauoffensive 2030 aufzulegen. Dabei ist die Entwicklung von neuen, innovativen, markttauglichen Holzprodukten eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben von Forschung und Entwicklung in der Forst- und Holzwirtschaft;
22. sich für eine Änderung der baurechtlichen Vorschriften zugunsten des Holzbaus einzusetzen und insbesondere auf die Länder einzuwirken, ihre Landesbauordnungen für eine erleichterte Nutzung von Holz als Baustoff anzupassen;
23. die Vermarktung von Holz zu erleichtern, indem Hemmnisse bei der Produktzulassung und Klassifizierung beseitigt werden;
24. die Rolle des KIWUH als zentrale Organisationseinheit für der Verbraucher- und Fachinformationen rund um den Rohstoff Holz zu stärken und auszubauen;
25. weiterhin in der internationalen Waldpolitik Verantwortung zu übernehmen, sich am Erfahrungs- und Wissensaustausch über die Auswirkungen des Klimawandels zu beteiligen, dabei neue Erkenntnisse für Anpassungsstrategien heimischer Wälder zu gewinnen und einen engagierten Beitrag zu leisten zur Unterstützung des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder mit seinem Kohärenzziel und damit zur verbesserten Verknüpfung, Verbreiterung und Beschleunigung der weltweiten Maßnahmen zur Walderhaltung.

Berlin, den 25. Juni 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.